



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

128. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Englisch

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 5. Änderung des Studienplans für das Unterrichtsfach Englisch, veröffentlicht am 26.06.2002 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXII, Nummer 321 in der Fassung vom 30. Juni 2003, Stück XXX, Nummer 291, 2. Änderung veröffentlicht am 11.05.2004 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nummer 168, 3. Änderung veröffentlicht am 02.06.2006, 32. Stück, Nummer 204, 4. Änderung veröffentlicht am 11.02.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 11. Stück, Nummer 95, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) Der 8. Teil des Studienplans für das Lehramtsstudium an der (vormals) Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Unterrichtsfach Englisch lautet nunmehr:

1. Allgemeines

1.1. Fachspezifische Qualifikationen

In Ergänzung zum allgemeinen Qualifikationsprofil werden im Lehramtsstudium Englisch folgende Kompetenzen vermittelt:

- Ausgezeichnete Beherrschung der englischen Gegenwartssprache hinsichtlich ihrer Aussprache, Syntax, Stilistik und ihrer gesamten Bandbreite von „registers“; Fähigkeit zur umfassenden mündlichen und schriftlichen Textproduktion; Perfektion im zielgruppengerechten Sprachgebrauch; Reflexion und Verwendung von Englisch als allgemeiner Arbeitssprache unter exemplarischer Einbeziehung von Fachsprachen; solide, breit angelegte und genaue Kenntnis der sprachlichen Normen (Orthographie, Grammatik, Stilistik etc.) einer Hauptvariante des Englischen sowie zumindest passive Kompetenz in anderen Varianten; Sprachbewusstsein.
- Fachdidaktische Kompetenz
Die fachdidaktische Kompetenz besteht aus einer theoretischen und einer praktischen

Komponente. Sie beinhaltet: Bewusstsein über die Rolle des Lehrers als Vermittler zwischen Theorie und Praxis; Kenntnis der Lerntheorien, Lernstile, Lernstrategien und ihrer Implikationen für die Didaktik des Faches Englisch (insbesondere auch Vertrautheit mit den Grundsätzen des Spracherwerbs); Fähigkeit, Ziele begründend zu formulieren und Inhalte zielgruppengerecht aufzubereiten; Planen von Unterrichtseinheiten und Schulungskonzepten inklusive der Entwicklung von Lehrmaterialien; Schulung im Einsatz moderner Medien und Kommunikationstechnologien für den Sprachunterricht; Fähigkeit, rasch persönliche und sachbezogene Motivationen von Menschen zu erfassen und zu koordinieren; Interaktionsmanagement, Feedback und Evaluation.

- **Forschungskompetenz und Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten**
Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher, insbesondere empirischer, Methoden und Techniken; Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen im Dialog mit der beruflichen Praxis; Fähigkeit zu ihrer selbstständigen und kritischen Bearbeitung auf der Basis transdisziplinären und interkulturellen Forschens; Offenheit gegenüber den Wissens- und Theorieangeboten anderer relevanter Disziplinen; Fähigkeit zur Synthese und Darstellung fachbezogener Forschungsergebnisse und zur reflektierten Anwendung in der beruflichen Praxis; Produktion wissenschaftlicher Texte (d.h. Informationen recherchieren, ordnen, evaluieren, Schlüsse ziehen, neue Ideen entwickeln; gewonnene Erkenntnisse und Innovationen wissenschaftlich aufbereiten und präsentieren, Umsetzungskonzepte erstellen).
- **Kulturwissenschaftliche Kompetenz**
Vertrautheit mit Aspekten der Herrschafts-, Mentalitäts- und Kulturgeschichte der anglophonen Kulturräume (Britische Inseln und Nordamerika sowie schwerpunktmäßig weitere anglophone Kulturen); wissenschaftliche Beschäftigung u.a. mit Minderheiten- und Alltagskulturen des englischsprachigen Raums. Gesellschaftskritisches Wissen, das befähigt, gesellschaftliche Strukturen und Rollenverteilungen (u.a. zwischen den Geschlechtern) als historisch wahrzunehmen und Medieninhalte kritisch zu reflektieren, da (traditionelle wie neue) Medien sowohl Erzeugnisse als auch Bedingungen des Kulturprozesses darstellen. Exemplarisches Lernen und dadurch gewonnene Kenntnisse von übertragbaren kulturwissenschaftlichen Analyseverfahren fördern die interkulturelle Handlungs- und Kommunikationskompetenz.
- **Literaturwissenschaftliche Kompetenz**
Vertrautheit mit einer repräsentativen Auswahl von Texten aus Literaturen in englischer Sprache in diachroner und synchroner Dimension; Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen wie der anglistischen Literaturwissenschaft, sowie die Befähigung zur exemplarischen Anwendung adäquater Methoden der Analyse von Texten und medialen Produkten des gewählten Sprach- und Kulturraums; Einführung in die Problematik der Perioden, der Wandlungsprozesse ästhetischer Sensibilitäten und historischer Bedingtheiten durch eine diachron bestimmte Auswahl von Textsorten; Ermutigung zur Kreativität durch Förderung der Wertschätzung des Ästhetisch-Kreativen und Weitergabe der lustvollen Leseerfahrung.
- **Sprachwissenschaftliche Kompetenz**
Einsicht in die biologische, kognitive, soziale, kulturelle und historische Bedingtheit von Sprache am Beispiel des Englischen sowie deren Relevanz im Sprachunterricht. Dies bedeutet im Einzelnen: Vertrautheit mit der Beschreibung der verschiedenen Ebenen sprachlicher Organisation (vom Laut bis zum Diskurs) und deren theoretischer Fundierung; Vertrautheit mit geographischen, sozialen, stilistischen

und funktionalen Varianten des Englischen; Kenntnis über Herkunft, Entwicklung und internationale Verbreitung des Englischen („lingua franca“); Vertrautheit mit den Grundsätzen des Spracherwerbs.

1.2. Einteilung des Studiums

1.2.1 Dieser Teil des Studienplans befasst sich mit 34 Semesterstunden fachwissenschaftlicher Ausbildung aus Anglistik und Amerikanistik, 18 Semesterstunden aus englischer Sprachkompetenz, 13 Semesterstunden aus Fachdidaktik Englisch sowie mit Vorschlägen für 8 Semesterstunden der freien Wahlfächer.

1.2.2 Das Unterrichtsfach Englisch gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt beginnt mit der STEOP (Studieneingangs- und Orientierungsphase) im Umfang von 4 Semesterstunden; darauf folgen 32 Semesterstunden aus weiteren Pflicht- und Wahlpflichtfächern der Anglistik und Amerikanistik; im zweiten Studienabschnitt sind 29 Semesterstunden zu absolvieren.

1.3. Auslandsstudien und Auslandsaufenthalte

1.3.1 Allen Studierenden des Lehramts Englisch wird ausdrücklich empfohlen, einen Teil des Studiums (zumindest ein Semester) als Auslandsstudium in englischsprachigen Ländern zu absolvieren. Es sollen bevorzugt die europäischen Mobilitätsprogramme sowie die Joint Study Programme des Instituts für Anglistik und Amerikanistik in Anspruch genommen werden.

1.3.2 Falls ein solches Studium nicht möglich ist, wird den Studierenden dringend empfohlen, durch wiederholte Aufenthalte im englischen Sprachraum ihre sprachpraktischen Fertigkeiten zu festigen. Möglichkeiten hierzu bieten die Tätigkeit als Foreign Language Assistant an Bildungseinrichtungen des UK, der USA und Irlands, sowie Praktika in englischsprachigen Firmen.

2. Lehrveranstaltungen

Alle Lehrveranstaltungen werden für gewöhnlich in englischer Sprache abgehalten.

2.1. Anmeldung und Zulassung

2.1.1 Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen besteht Anmelde- und Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer/innen in diesen Lehrveranstaltungen ist beschränkt. Für Seminare ist die Höchstzahl 18, für Übungen, Proseminare, Exkursionen, Arbeitsgemeinschaften 24, für Konversatorien 30.

2.1.2 Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen kann nur erfolgen, wenn die Zulassungsbedingungen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sind. Spezifische Zulassungsbedingungen sind jeweils im Anschluss an die Aufstellung der Lehrveranstaltungen (Abschnitte 3 und 4) angeführt.

2.1.3 Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

2.1.4 Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

2.2. Vorziehen in den ersten Studienabschnitt

Von den Lehrveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt können 13 Semesterstunden in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, davon jedoch kein Seminar. Spezifische Voraussetzungen für das Vorziehen in den ersten Studienabschnitt sind unter Punkt 4. formuliert.

3. Erster Studienabschnitt

3.1. Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen

Der erste Studienabschnitt dauert vier Semester. Die Prüfungsfächer des ersten Studienabschnitts sind:

Sprachkompetenz, Linguistik, Literaturwissenschaft, Cultural and Media Studies, Fachdidaktik.

3.2. Studieneingangs- und Orientierungsphase des Unterrichtsfachs Englisch

Nummer/Code	Studieneingangs- und Orientierungsphase in das Unterrichtsfach Englisch	4 SSt
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Ziele	Nach Absolvierung der Studieneingangsphase besitzen die Studierenden Kenntnisse über Grundbegriffe, zentrale Fragestellungen und Arbeitsweisen des Unterrichtsfaches Englisch.	
Struktur	Language Analysis (101) (VO; 2 SSt) Introduction to the Study of Language 1 (201) (VO; 2 SSt)	
Leistungsnachweis	Absolvieren der beiden Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	ein Semester	
Sprache	Englisch	

Die „Studieneingangs- und Orientierungsphase in das Unterrichtsfach Englisch“ führt in das Studium „Lehramtsstudium an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Unterrichtsfach Englisch“ ein. Die Absolvierung der darin angeführten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für das weitere Studium.

3.3 Zur Absolvierung des ersten Studienabschnittes sind nach den Prüfungen über die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase Prüfungen über folgende Lehrveranstaltungen abzulegen (weiteres siehe 5. „Prüfungsordnung“):

3.3.1. Sprachkompetenz (10 SSt.)

<i>Integrated Language and Study Skills 1 (111)</i>	(UE)	3 SSt.
<i>Integrated Language and Study Skills 2 (112)</i>	(UE)	3 SSt.

In diesen Lehrveranstaltungen werden die lernstrategischen Grundlagen für die Verwendung von Englisch als Arbeitssprache (während des Studiums) vermittelt und eine hohe fremdsprachliche Kompetenz in allen vier Fertigkeiten (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben) erworben.

Language in Use 1 (113) (UE) 2 SSt.

Weiterentwicklung der sprachlichen Kompetenz unter besonderer Förderung der produktiven Fähigkeiten (Sprechen, Schreiben) und der Textanalyse.

Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1 (119) (UE) 2 SSt.

Entwicklung eines Bewusstseins für lautliche Parameter und darauf aufbauender Ausbau der Sprechfertigkeit und Kompetenz in der mündlichen Kommunikation, basierend auf den in der "Introduction to the Study of Language 1+2" erworbenen Grundkenntnisse der englischen Phonetik und Phonologie.

Voraussetzung für die Aufnahme in "Integrated Language and Study Skills 1" ist eine Sprachkompetenz auf B2+ Niveau und der positive Abschluss der STEOP. Der Besuch der Übungen "Integrated Language and Study Skills 2" und "Language in Use 1" ist an den positiven Abschluss der jeweils vorangehenden Sprachkompetenzstufe gebunden. Voraussetzung für "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1" ist "Integrated Language and Study Skills 2".

3.3.2. Sprachwissenschaft (6 SSt.)

Introduction to the Study of Language 2 (202) (VO) 2 SSt.

Einführung in grundlegende Konzepte, Perspektiven und Arbeitsweisen der modernen Sprachwissenschaft, insofern sie auf das Englische zutreffen. Die Begriffe sind nach Möglichkeit (Lehrveranstaltungsgröße) durch Selbsttätigkeit der Studierenden zu entwickeln und zu festigen.

History of English (203) (VO) 2 SSt.

Die Vorlesung "History of English" führt in die Grundlagen der diachronen Betrachtung des Englischen ein und zielt auf eine Sensibilisierung für sprachlichen Wandel und sprachliche Varietät.

Proseminar Linguistics (204) (PS) 2 SSt.

Das linguistische Proseminar befasst sich exemplarisch mit einem Teilgebiet der englischen Sprachwissenschaft. Es dient der Anwendung der in den einführenden Vorlesungen gelernten Begriffe, sowie dem Aufbau der Recherche- und Forschungskompetenz. Das Verfassen von sprachwissenschaftlichen Arbeiten wird anhand einer Proseminararbeit geübt.

Voraussetzung für den Besuch von "History of English" und "Proseminar Linguistics" ist der positive Abschluss der STEOP.

Voraussetzung für den Besuch von "Proseminar Linguistics" ist der positive Abschluss der "Introduction to the Study of Language 2".

3.3.3. Literaturwissenschaft (8 SSt.)

Introduction to the Study of Literature (301)

(VO) 2 SSt.

Diese Lehrveranstaltung führt die Studierenden in die Grundlagen der literaturwissenschaftlichen Begrifflichkeit und Arbeitsmethoden ein (Literaturkritik, Literaturtheorie, Literaturgeschichte). Die Konzepte sind nach Möglichkeit (Lehrveranstaltungsgröße) durch Selbsttätigkeit der Studierenden zu entwickeln und zu festigen.

Literature Survey 1 (302)

(VO) 2 SSt.

Literature Survey 2 (303)

(VO) 2 SSt.

Diese Lehrveranstaltungen sind literaturgeschichtliche Überblicke über größere zeitliche und räumliche Abschnitte der englischsprachigen Literatur, die den Studierenden einen Überblick über literaturgeschichtliche Entwicklungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart geben und sie mit dem Kanon der anglophonen Literaturen anhand exemplarischer Werke vertraut machen.

Proseminar Literature (304)

(PS) 2 SSt.

Das Proseminar ist formen- und/oder epochenübergreifend angelegt und führt zur Anwendung der in den einführenden Vorlesungen gelernten wissenschaftlichen Techniken: es dient der Schulung der Recherche- und Forschungskompetenz. Das Verfassen von literaturwissenschaftlichen Arbeiten wird anhand einer Proseminararbeit geübt.

Voraussetzung für den Besuch von "Proseminar Literature" ist der positive Abschluss von "Introduction to the Study of Literature" und entweder "Literature Survey 1" oder "Literature Survey 2" sowie der STEOP.

3.3.4. Anglophone Cultural and Media Studies (4 SSt.)

Introduction to Anglophone Cultures and Societies (400)

(VO) 2 SSt.

Nach Absolvierung dieser Lehrveranstaltung besitzen die Studierenden profunde Kenntnisse anglophoner Kulturen, ein Wissen, das exemplarisch, wie beispielsweise anhand regionaler Diversifikationen, vermittelt wird.

Introduction to Cultural Theories (401)

(VO) 2 SSt.

Im Mittelpunkt steht die Vermittlung medienkritischer Kompetenzen sowie Kenntnisse von zentralen kulturtheoretischen Ansätzen, Methoden, und Analyseinstrumenten anglophoner Denktraditionen, welche die Studierenden zur kritischen Hinterfragung von Prozessen der Naturalisierung (z.B. Stereotype) und Medialisierung ermächtigen.

Voraussetzung für den Besuch von "Introduction to Cultural Theories" ist die positive Absolvierung von "Introduction to Anglophone Cultures and Societies" sowie der STEOP.

3.3.5. Fachdidaktik (4 SSt.)

Introduction to Language Teaching 1 (601)

(UE) 2 SSt.

Introduction to Language Teaching 2 (602)

(UE) 2 SSt.

Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts sollen die Studierenden in die Rolle des/der Fremdsprachenlehrer/in/s einführen, sie mit den Grundprinzipien der Lehrgangsgestaltung und der Lehrtätigkeit im Bereich Englisch als Fremdsprache vertraut machen.

Voraussetzung für den Besuch von "Introduction to Language Teaching 1" ist der Abschluss der STEOP sowie der Abschluss von "Integrated Language and Study Skills 1", "Introduction to the Study of Literature" und "Introduction to Anglophone Cultures and Societies". Voraussetzung für den Besuch von "Introduction to Language Teaching 2" ist "Introduction to Language Teaching 1".

4. Zweiter Studienabschnitt

4.1. Einteilung des zweiten Studienabschnitts

Der zweite Studienabschnitt dauert fünf Semester und besteht aus den Prüfungsfächern Fachdidaktik, Sprachkompetenz, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und dem Wahlpflichtfach.

4.2. Pflicht- und Wahlpflichtfächer

4.2.1 Fachdidaktik (9 SSt.)

Begleitende Lehrveranstaltung zum Schulpraktikum (621) (UE/AR) 1 SSt.

Diese Lehrveranstaltung begleitet die Praktikumsphase des Schulpraktikums im Fach Englisch und dient der gezielten Vor- und Nachbereitung der dort gemachten Unterrichtsbeobachtungen und praktischen Unterrichtserfahrungen.

Literature and Culture in the EFL Classroom (622) (UE) 2 SSt.

Specific Issues in EFL Teaching (623) (UE) 2 SSt.

EFL Testing and Assessment (624) (UE) 2 SSt.

Die drei themenspezifischen Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung der Kenntnisse über Lehrgangsgestaltung und die Lehrtätigkeit im Bereich Englisch als Fremdsprache sowie der Erweiterung der Kenntnisse in den Spezialgebieten Testing and Assessment, Literatur- und Mediendidaktik, sowie weiteren Spezialisierungen wie zum Beispiel Englisch als Arbeitssprache im Fachunterricht, Grammatik, Fachsprachendidaktik.

Principles of ELT Methodology (629) (AR/SE) 2 SSt.

Diese die fachdidaktische Berufsvorbildung abschließende Lehrveranstaltung stellt die kritische Reflexion theoretischer und didaktischer Ansätze im Licht bereits gewonnener Praxisperspektiven in den Mittelpunkt.

Die Begleitende Lehrveranstaltung zum Schulpraktikum ist Voraussetzung für die weiteren LV dieses Studienabschnitts. Der Besuch von "Principles of ELT Methodology" ist erst nach der Absolvierung der begleitenden Lehrveranstaltung zum Schulpraktikum sowie von zwei themenspezifischen Lehrveranstaltungen erlaubt.

Vorziehbar in den 1. Studienabschnitt: Begleitende Lehrveranstaltung zum Schulpraktikum (+ Schulpraktikum) und danach eine themenspezifische Lehrveranstaltung, nach Absolvierung von "Introduction to Language Teaching 1 und 2".

4.2.2. Sprachkompetenz (8 SSt.)

<i>Language in Use 2</i> (114)	(UE)	2 SSt.
<i>English in a Professional Context</i> (121/6)	(UE)	2 SSt.
<i>English for Academic Purposes</i> (121/6)	(UE)	2 SSt.
<i>Practical Phonetics and Oral Communication Skills 2</i> (121/6)	(UE)	2 SSt.

Weiterentwicklung der produktiven Fähigkeiten in Bezug auf mündliche und schriftliche Texte mit besonderem Augenmerk auf zielgruppengerechte und stilistisch adäquate Sprachverwendung. Ausbau der Fähigkeiten zur Textanalyse und -redaktion. "English in a Professional Context" und "English for Academic Purposes" widmen sich speziellen Teilgebieten der fremdsprachlichen Kompetenz wie z.B. Fachsprachen. Studierende haben die Fähigkeit, effizient und mit angemessener Aussprache mündliche Texte verschiedener Genres zu produzieren und diese unter Einbeziehung phonetischer Konzepte kritisch zu analysieren und reflektieren.

Voraussetzung für den Besuch von "English in a Professional Context" ist der positive Abschluss von "Language in Use 2".

Voraussetzung für den Besuch von "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 2" ist der positive Abschluss von "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1".

Voraussetzung für den Besuch von "English for Academic Purposes" ist der positive Abschluss von "English in a Professional Context".

Vorziehbar in den 1. Studienabschnitt ist "Language in Use 2" nach Absolvierung der Sprachkompetenz-LV des 1. Abschnitts mit Ausnahme von "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1".

4.2.3. Sprachwissenschaft (5 SSt.)

<i>Communication, Code and Culture</i> (221)	(VO)	2 SSt.
--	------	--------

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist die Vertiefung spezieller sprachwissenschaftlicher Fragestellungen im Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht.

<i>Linguistics Seminar</i> (222)	(SE)	2 SSt.
----------------------------------	------	--------

Das sprachwissenschaftliche Seminar soll die wissenschaftliche Bearbeitung sprachlicher Fragestellungen schulen und zum Verfassen einer Seminararbeit unter Einhaltung formaler wissenschaftlicher Kriterien führen.

<i>Linguistics Course</i> (interaktiv) (223)	(AR/KO)	1 SSt.
--	---------	--------

Diese einstündige Lehrveranstaltung dient der Erprobung empirischer sprachwissenschaftlicher Forschungsmethoden sowie deren Reflexion insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Englischunterrichts.

Statt dem einstündigen "Linguistics Course" kann auch ein entsprechender zweistündiger Kurs absolviert werden.

Vorziehbar in den 1. Studienabschnitt, und zwar nach Abschluss der STEOP plus sämtlicher Prüfungsteile aus Linguistik und Sprachkompetenz (ohne "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1"): **alle LV außer dem Linguistics Seminar (222).**

4.2.4. Literaturwissenschaft (5 SSt.)

Literatures in English (321) (VO) 2 SSt.

Diese Literaturvorlesung vertieft, aufbauend auf dem Grundstudium, die wissenschaftliche Beschäftigung mit spezialisierten Fragestellungen der englischen Literaturwissenschaft.

Literature Seminar (322) (SE) 2 SSt.

Das literaturwissenschaftliche Seminar soll die wissenschaftliche Bearbeitung eines eng umrissenen literaturwissenschaftlichen Teilgebiets schulen und zum Verfassen einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit unter Einhaltung formaler wissenschaftlicher Kriterien führen.

Literature Course (interaktiv) (323) (AR/KO) 1 SSt.

Die literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit interaktivem Charakter dient dem Ausbau der Fähigkeiten der literarischen Textanalyse.

Statt dem einstündigen "Literature Course" kann auch ein entsprechender zweistündiger Kurs absolviert werden.

Vorziehbar in den 1. Studienabschnitt, und zwar nach Abschluss der STEOP plus sämtlicher Prüfungsteile aus Literatur und Sprachkompetenz (ohne "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1"): **alle LV außer dem Literature Seminar (322).**

4.2.5. Wahlfach (2 SSt.)

Critical Media Analysis (426) (VO/KO) 2 SSt.

Die Lehrveranstaltung vermittelt medienkritische Kompetenzen, welche die Studierenden zur kritischen Hinterfragung von Prozessen der Naturalisierung (z.B. Stereotype) und Medialisierung ermächtigen.

Vorziehen in den 1. Studienabschnitt: zulässig nach Abschluss der STEOP und der Cultural and Media Studies Prüfungen des 1. Studienabschnitts.

5. Prüfungsordnung: fachspezifische Bestimmungen

Die allgemeine Prüfungsordnung für das Lehramtsstudium (Studienplan für das Lehramtsstudium, Punkt 4.6) wird für das Unterrichtsfach Englisch in folgenden Punkten ergänzt:

1. Alle Prüfungen werden in der Sprache der Lehrveranstaltung, also normalerweise in englischer Sprache, abgehalten. Schriftliche Arbeiten einschließlich der Diplomarbeit sind auf Englisch zu verfassen.
2. Erster Teil der zweiten Diplomprüfung: Die Prüfungsfächer Sprachkompetenz, Fachdidaktik, Wahlpflichtfach, sowie Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft werden durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt.

6. Empfehlungen zu den freien Wahlfächern

Die Studierenden müssen im Verlauf des Studiums 8 Semesterstunden aus dem Bereich der freien Wahlfächer erfolgreich absolvieren. Als freie Wahlfächer gelten ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen innerhalb und außerhalb des geistes- und kulturwissenschaftlichen Lehrangebots an allen anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen. Es wird empfohlen, etwa die Hälfte der freien Wahlfächer bereits im ersten Studienabschnitt abzulegen. Aus der Sicht des Unterrichtsfaches Englisch werden Veranstaltungen aus folgenden Bereichen als Erweiterung und Ergänzung des in diesem Studienplan angebotenen Curriculums empfohlen:

- weitere Lehrveranstaltungen aus Anglistik und Amerikanistik: Cultural and Media Studies, Gender Studies, Arbeitsgemeinschaften der MA-Studien, DiplomandInnenseminar, English in Professional Contexts Advanced etc.;
- Lehrveranstaltungen zu „Englisch als Arbeitssprache“ (Content and Language Integrated Learning);
- Zertifikat „Teaching English for Specific Purposes“ angeboten am Institut für Anglistik und Amerikanistik;
- Lehrveranstaltungen zum Lehren und Lernen von (Fremd)Sprachen aus dem Angebot der Fachbereiche angewandte Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache sowie dem Zentrum für Fachdidaktik und Sprachlehrforschung;
- Informationstechnologie (Computer Assisted Instruction);
- Wahlfächer im Bereich der allgemeinen pädagogischen Ausbildung; Lehrveranstaltungen der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen zu kulturwissenschaftlichen und fachsprachlichen Themen;
- LV anderer Fächer (z.B. Geschichte, Geographie, Kunstgeschichte) mit Bezug auf den englischsprachigen Kulturraum;
- Frauen- und Geschlechterforschung aus anderen Studienrichtungen;
- (europäische) Ethnologie, Kulturanthropologie;
- Sozialwissenschaften, Sozialgeschichte, Politikwissenschaft, Statistik;
- Kommunikationswissenschaften, Medien.

7. Zulassungsbestimmungen für Absolventen und Absolventinnen der Lehramtsprüfung für das Unterrichtsfach Englisch an einer Pädagogischen Hochschule / Akademie

Studierende, welche die Lehramtsprüfung für die Hauptschulen oder die Polytechnischen Schulen im Fach Englisch an einer Pädagogischen Hochschule / Akademie erfolgreich abgelegt haben, können Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts absolvieren, sobald sie ihr an der Pädagogischen Hochschule / Akademie abgelegtes Studium auf die Erfordernisse der 1. Diplomprüfung ergänzt haben. Dazu sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

	SSt
<i>Introduction to Cultural Theories (401)</i>	2
<i>Introduction to the Study of Language 2 (202)</i>	2
<i>History of English (203)</i>	2
<i>ProseminarLinguistics (204)</i>	2
<i>Literature Survey 1 (302)</i>	2
<i>Proseminar Literature (304)</i>	2

II) Inkrafttreten

§ 4.9 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Änderungen betreffend das Unterrichtsfach Englisch in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 128, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.
Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a